

Sozialversicherung		
Beitragssatz	Deutsche Rentenversicherung	18,90%
Beitragssatz	Arbeitslosenversicherung	3,00%
Beitragssatz allgemein	Gesetzliche Krankenversicherung	15,50%
Beitragssatz ermäßigt	Gesetzliche Krankenversicherung	14,90%
Beitragssatz mit Kind	Gesetzliche Pflegepflichtversicherung	2,05%
Beitragssatz ohne Kind	Gesetzliche Pflegepflichtversicherung	2,30%

		West p. a.	Ost p. a.	West p. m.	Ost p. m.
Beitragsbemessungsgrenze	Deutsche Rentenversicherung	71.400,00 €	60.000,00 €	5.950,00 €	5.000,00 €
Beitragsbemessungsgrenze	Arbeitslosenversicherung	71.400,00 €	60.000,00 €	5.950,00 €	5.000,00 €
Beitragsbemessungsgrenze	Gesetzliche Krankenversicherung	48.600,00 €	48.600,00 €	4.050,00 €	4.050,00 €
Beitragsbemessungsgrenze	Gesetzliche Pflegepflichtversicherung	48.600,00 €	48.600,00 €	4.050,00 €	4.050,00 €

Jahresarbeitsverdienstgrenze	freiwillige GKV/ PKV	53.550,00 €	p. a.
für am 31.12.2002 wegen Über-	schreitens der JAVG PKV-Versicherte	48.600,00 €	p. a.
Mindestbemessung GKV	allgemein	921,67 €	p. m.
Mindestbemessung GKV	Existenzgründer	1.382,50 €	p. m.
Mindestbemessung GKV	Selbstständiger	2.073,75 €	p. m.

Krankengeld (GKV)	70% vom brutto vs. 90% vom netto	das Niedrigere gilt	
maximales Krankengeld	Gesetzliche Krankenversicherung	2.756,25 €	p. m.
	abzg. SV-Beiträge	567,24 €	p. m.
		2.189,01 €	p. m.

Steuer		ledig	verheiratet
Grundfreibetrag		8.354,00 €	16.708,00 € p. m.
Eingangssteuersatz		14%	
Spitzensteuersatz		42%	
Reichensteuersatz		45%	
Solidaritätszuschlag		5,50%	
Kirchensteuer	Bayern, Baden-Württemberg	8%	
	nicht Bayern, Baden-Württemberg	9%	
Abgeltungssteuer		25%	

Alle Zahlen sind nach sorgfältiger Recherche zusammen getragen worden.
Dennoch kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Wichtige Werte für 2014

Sparerpauschbetrag		801,00 €	1.602,00 €
Vorsorgeaufwendungen Altersvorsorge		20.000,00 €	40.000,00 €
Altersvorsorge Schicht 1			
DRV, Versorgungswerk, Rürup	steuerliche Relevanz der Beiträge		78%
sonstige Vorsorgeaufwendungen	Angestellter	1.900,00 €	
	Selbstständige	2.800,00 €	

Kindergeld	Kind 1 + 2	184,00 €	p. m.
	Kind 3	190,00 €	p. m.
	ab Kind 4	215,00 €	p. m.

Geringe Einkommen - Hinzuverdienste			
Geringverdienergrenze Azubi		325,00 €	p. m.
Geringfügigkeitsgrenze MiniJob		450,00 €	p. m.
Gleitzone MiniJob		450,01-850	p. m.
Hinzuverdienst Rentner	nach Erreichen der Regelaltersgrenze	unbegrenzt	
	bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze	450,00 €	p. m.

betriebliche Altersvorsorge		p. a.	p. m.
Höchstbeitrag SV- und steuerfrei		2.856,00 €	238,00 €

Riester		p. a.	p. m.
Höchstbetrag		2.100,00 €	175,00 €
Grundzulage		154,00 €	
Kinderzulage	Kind geboren vor 2008	185,00 €	
	Kind geboren ab 2008	300,00 €	

Erklärungen:

Beitragsbemessungsgrenze (BBG)	Bis zu diesem Einkommen wird der Beitrag der jeweiligen Sparte mit dem prozentualen Beitragssatz berechnet. Übersteigt das Einkommen die BBG, ist der Höchstbeitrag erreicht. Es wird darüber hinaus kein weiterer Abzug vorgenommen.
Jahresarbeitsverdienstgrenze oder Jahresarbeitentgeltgrenze	Ab dieser Einkommenshöhe entfällt die Versicherungspflicht in der gesetzlichen KV und PV. Entweder weiterhin freiwillig GKV oder Möglichkeit in die Private KV zu wechseln
Grundfreibetrag	Bei steuerpflichtigen Einkommen unterhalb diese Betrages fällt keine Steuer an.
Reichensteuersatz	Das deutsche Steuersystem ist progressiv aufgebaut. Mit steigendem Einkommen steigen auch die Steuersätze. Bei steuerpflichtigen Einkünften von rund € 55.000 (Ledige) ist der Spitzensteuersatz erreicht. Jeder Euro darüber wird mit 42% besteuert. Ab Einkommen von € 250.000 erhöht sich der Satz um 3%